



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2023

Kleine Anfrage

Nina Heidt-Sommer (SPD) und Christoph Degen (SPD) vom 07.12.2022

Kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung – Teil I

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU Hessen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hessen für die 20. Legislaturperiode wurden unter dem Punkt „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“ kleinere Grundschulklassen für individuelle Förderung vereinbart. Konkret heißt es im Koalitionsvertrag: „Um auf spezifische Förderbedarfe eingehen zu können, wollen wir erreichen, dass künftig jeder dritte Klassenzug an Grundschulen nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler hat.“ (vgl. Zeilen 3687-3690)

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 % bzw. 105 % im Schuljahr 2022/2023 hessenweit auf rund 1.650 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 12.000 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.320 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – z.B. für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Vor dem Hintergrund der zusätzlich geschaffenen Lehrkräftestellen konnte die Schüler-Lehrkräfte-Relation an Grundschulen von 16,2 im Schuljahr 2012/2013 auf 14,4 im Schuljahr 2021/2022 verbessert werden. Darüber hinaus liegt die durchschnittliche Klassengröße an Grundschulen im Schuljahr 2022/2023 bei 19,5 Schülerinnen und Schülern, womit Hessen im Ländervergleich zur Spitzengruppe der Länder mit den kleinsten Klassen gehört.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. An wie vielen Grundschulen gibt es aktuell mehr als zwei Klassen in einem Jahrgang und wie viele Klassen würden theoretisch von einer Absenkung, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, profitieren? Bitte auflisten nach Schulamtsbezirk.

Die Angaben, an wie vielen der 1.118 öffentlichen Grundschulen und Schulen mit einem Grundschulzweig mehr als zwei Klassen eingerichtet sind, die von einer Mehrklassenbildung bei der Anwendung eines Klassenteilers von 20 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2022/2023 profitieren würden, aufgeschlüsselt auf die Schulamtsbezirke, können Anlage 1 entnommen werden. Hessenweit sind an diesen Grundschulen und Schulen mit einem Grundschulzweig 11.110 Klassen eingerichtet.

Frage 2. An wie vielen Schulen kommt in wie vielen Klassen die in der Vormerkung genannte Regelung aktuell zum Tragen? Bitte auflisten nach Schulamtsbezirk.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die aktuelle Zuweisung für Grundschulklassen basiert auf einem Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schülern. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. An wie vielen Schulen gibt es aktuell wie viele Grundschulklassen, die nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler haben? Bitte auflisten nach Schulamtsbezirk.

Hessenweit waren im Schuljahr 2022/2023 an 1.086 von 1.118 öffentlichen Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen und Schülern eingerichtet. Bezogen auf die Gesamtzahl der eingerichteten Klassen an Grundschulen entspricht das 55,3 %.

Die Anzahl der Grundschulen und Schulen mit einem Grundschulzweig, an denen im Schuljahr 2022/2023 Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen und Schülern eingerichtet sind, sowie die Anzahl der an diesen Schulen eingerichteten Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen und Schülern, aufgeschlüsselt auf die Schulamtsbezirke, können Anlage 2 entnommen werden.

Frage 4. An wie vielen Grundschulen gibt es aktuell keine Klassen pro Jahrgang, die kleiner ist als 20 Schülerinnen und Schüler? Bitte auflisten nach Schulamtsbezirken und Klassen pro Jahrgang.

Die Anzahl der öffentlichen Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig im Schuljahr 2022/2023, an denen in den jeweiligen Jahrgangsstufen keine Klassen mit weniger als 20 Schülerinnen oder Schülern eingerichtet sind, kann Anlage 3 entnommen werden.

Wiesbaden, 5. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Staatliches Schulamt	Öffentliche Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig mit mehr als zwei Klassen in einer Jahrgangsstufe im Schuljahr 2022/2023	Anzahl der Klassen, die von einer Mehrklassenbildung bei der Anwendung eines Klassenteilers von 20 Schülerinnen und Schüler profitieren würden
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	57	12
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	36	8
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	36	6
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	48	10
für den Landkreis Fulda	13	0
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	32	11
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	61	19
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	17	4
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	45	8
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	15	3
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	61	35
für den Main-Kinzig-Kreis	40	14
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	48	20
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	30	4
für die Stadt Frankfurt am Main	77	35

Staatliches Schulamt	Öffentliche Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig, an denen im Schuljahr 2022/2023 Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen oder Schüler eingerichtet sind	Anzahl der eingerichteten Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen und Schülern
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	94	586
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	100	587
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	68	383
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	72	402
für den Landkreis Fulda	60	312
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	72	411
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	73	395
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	50	295
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	76	431
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	61	322
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	63	373
für den Main-Kinzig-Kreis	78	420
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	66	358
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	78	444
für die Stadt Frankfurt am Main	75	429

Staatliches Schulamt	Öffentliche Grundschulen und Schulen mit Grundschulzweig, an denen im Schuljahr 2022/2023 in den aufgeführten Jahrgangsstufen keine Klassen mit weniger als 20 Schülerinnen oder Schülern eingerichtet sind			
	Jahrgangsstufe			
	1	2	3	4
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	37	37	33	37
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	34	22	25	22
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	22	22	29	18
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	39	28	29	29
für den Landkreis Fulda	14	15	18	19
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	22	26	23	26
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	46	47	43	36
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	15	14	15	9
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	33	29	26	27
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	14	16	15	15
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	30	37	40	31
für den Main-Kinzig-Kreis	37	33	32	28
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Stadt Wiesbaden	35	41	33	27
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	29	22	26	28
für die Stadt Frankfurt am Main	56	51	44	38